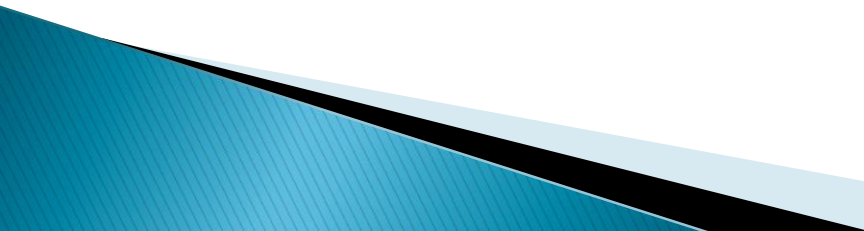



Bundesfreiwilligendienst

Nichts erfüllt mehr,
als gebraucht zu werden.

Was ist der Bundesfreiwilligendienst ?

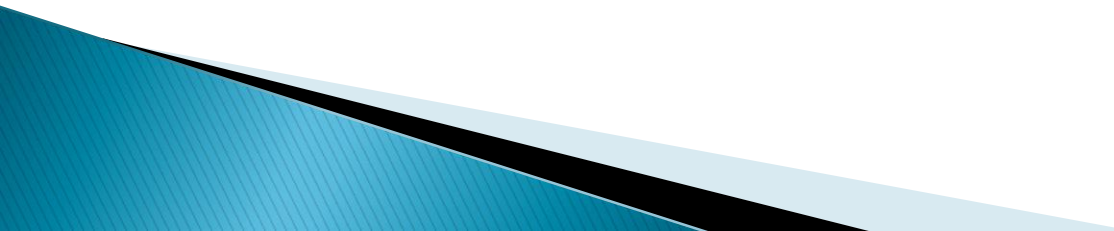
- ▶ Am 01. Juli 2011 gestartet
 - ▶ Soll die Aussetzung des Zivildienstes zumindest teilweise kompensieren
 - ▶ Engagement für das Allgemeinwohl (im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz)
- 

Welche Arbeiten fallen in Ihrem Musikverein an?

- ▶ Elektronische Archivierung von alten Fotos
 - ▶ Noten, Instrumente usw. elektronisch archivieren
 - ▶ Vorbereitungen für Vereinsjubiläen
 - ▶ Jugendwerbung in Kindergärten und Grundschulen
 - ▶ Früherziehung / musikalische Grundausbildung in Kindergärten und Grundschulen
 - ▶ Und vieles mehr...
- 

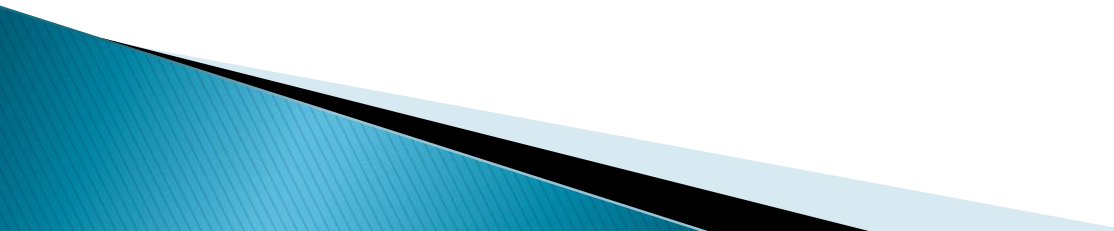
Wer kann Freiwilliger sein?

Vorrangig Männer und Frauen ab 24 Jahren z. B.

- ▶ Studierende, die zwischen Bachelor und Master im Studium pausieren oder die ein Praxissemester ableisten möchten/müssen
 - ▶ Studienabsolvent/innen ohne Arbeitsplatz
 - ▶ Schulabgänger ohne Studien-/Ausbildungsplatz
- 

Wer kann Freiwilliger sein?

Als Freiwillige über 27 Jahren sind vorstellbar:

- ▶ Hausfrauen/-männer ohne Einkommen bzw. ohne ALG
 - ▶ Menschen im ALG II-Bezug
 - ▶ Rentner aller Art
 - ▶ Teilzeitarbeiter/innen
 - ▶ Studienabsolvent/innen ohne Arbeitsplatz
- 

Weitere Eckdaten

- ▶ Arbeitszeiten unter 27 Jahren = 40h/Woche
- ▶ Arbeitszeiten über 27 Jahren = Vollzeit, aber auch Teilzeit (mind. 20,5h/Woche) möglich
- ▶ Zeitraum: 6, 12, 18 oder max. 24 Monate
- ▶ Der Musikverein wählt den/die Freiwilligen selbst aus
- ▶ Betreuung und Anleitung durch Musikverein
- ▶ Einrichtung und Gewährleistung eines eigenen festen Arbeitsplatzes
- ▶ Urlaubsanspruch

Was kostet das den Verein?

- ▶ Zahlung an Berufsgenossenschaft 81€/Jahr
- ▶ Einmalige Verwaltungspauschale (je Freiwilligen an die DBJ als BFD-Träger) 45, 90 oder 135 € (je nach Dienstzeit)
- ▶ Abschluss einer Haftpflichtversicherung (i. d. R. vorhanden)
- ▶ Kosten für Bildungstage (Teilnahmegebühr, Fahrtkosten)
- ▶ Evtl. Kosten, z. B. freiwillige Erhöhung des Taschengeldes

Zuschüsse sind attraktiv!

Der Freiwillige erhält max. 336 € Taschengeld.

Der Bund unterstützt den Verein mit einem maximalen monatlichen Zuschuss für Taschengeld und SV-Beiträge

- ▶ Freiwillige unter 26 Jahren max. 250€/Monat
- ▶ Freiwillige ab 26 Jahren max. 350€/Monat

Das rechnet sich !

- ▶ Der Musikverein zahlt einem Freiwilligen (U27) je Monat 178,12 € Taschengeld + 71,87 SV-Ausgaben; als Zuschuss erhält der Verein 249,99 €
- ▶ Der MV zahlt 245,16 € Taschengeld und 98,92 € SV-Ausgaben und erhält 344,08 € Zuschüsse

In beiden Fällen sind keine Eigenmittel notwendig!

Interessiert?

Die Deutsche Bläserjugend ist als Jugendorganisation der BDMV der Ansprechpartner für interessierte Verbände/Vereine:

- ▶ Wolfgang Grüneberg (Bundesvorsitzender der DBJ)
- ▶ Engelplatz 11
- ▶ 07743 Jena
- ▶ Tel.: 03641 / 231747
- ▶ FAX: 03641 / 309747
- ▶ Mobil: 0172 / 7728890
- ▶ wolfgang@deutsche-blaeserjugend.de